

Bezirksjugendausschuss Freiburg

Der **Bezirksjugendausschuss (BJA)** besteht aus dem Bezirksjugendwart als Vorsitzenden, den Jugendstafelleitern, dem Beauftragten der Schulamtsbezirke für den Schulfußball, dem Obmann der Jungschiedsrichtergruppe, dem/der Mädchenreferent/in und den Ehrenvorsitzenden. De Weiteren gehören die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirkssportgerichts der Jugend und der Vertreter der DFB-Stützpunkte dem BJA mit beratender Stimme an.

Die Aufgaben des BJA sind in der Jugendordnung geregelt, ihm obliegt insbesondere:

- die Erörterung grundsätzlicher Fragen der sportlichen Jugendarbeit innerhalb des Bezirkes,
- die Vertretung der Fußballjugend in fachlichen und überfachlichen Angelegenheiten innerhalb des Bezirkes,
- die Überwachung und Durchführung des gesamten Juniorenspielbetriebes innerhalb des Bezirkes,
- die Einteilung der Spielklassen,
- die Durchführung des Bezirksjugendtages,
- die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden aus seiner Mitte.